



Verlängerung der 1. Lizenzstufe Lehrschein, DOSB Trainer C Breitensport – Rettungsschwimmen, Ausbilder Schwimmen und Ausbilder Rettungsschwimmen

Gemäß den „Rahmenrichtlinien (RRL) der DLRG Für Qualifizierung von Ausbildungsassistenten, Übungsleitern, Trainern, Ausbildern und Vereinsmanagern (10. Auflage 2019)“ umfasst die Fortbildung zur Verlängerung der

- Lizenz Lehrschein (Trainer C, Breitensport – Rettungsschwimmen) *mindestens 15 LE*
(siehe RRL, Teil A, VI., Ziff. 6.1, Seite 24 und 96)
- DLRG Qualifikation Ausbilder Schwimmen *mindestens 8 LE*
(siehe RRL, Teil C, II., 1.8, Seite 86 und 96)
- DLRG Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen *mindestens 8 LE*
(siehe RRL, Teil C, II., 2.8, Seite 91 und 96)

innerhalb der Gültigkeitsdauer von 4 Jahren. Danach erfolgt die Verlängerung zum 31.12. um 4 Kalenderjahre (immer bis zum 31. Dezember).

Mit dem Erreichen des in der Qualifikationsurkunde zuletzt angegebenen Gültigkeitszeitraums verliert die Qualifikation ihre Gültigkeit, womit der Ausbilder seine durch diese Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer (die Qualifikation erlischt am letzten Tage ihrer Gültigkeit!) ist wie folgt zu verfahren:

- a. die Ableistung der gesamten Fortbildung in den ersten beiden Jahren nach Erlöschen der Ausbildungs- und Prüfberechtigungen bzw.
- b. ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit die Teilnahme an der jeweiligen vollständigen Fachausbildung (Lehrschein, Schwimmen oder Rettungsschwimmen). Eine erneute Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen ist nicht erforderlich.

Die Ausbildungs- und Prüfberechtigung wird bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

Auf Seite 96 der Rahmenrichtlinien in der „Anlage 1 Gültigkeit / Verlängerung von DLRG-Qualifikationen und DOSB-Lizenzen“ sind im abgebildeten Schaubild einige Beispiele aufgezeigt.

Modalitäten der Fortbildungsinhalte

Lehrschein:

- Die ‚Zielsetzung der Fort- und Weiterbildung‘ ist auf Seite 24 Teil A VI in Ziff. 6.1 beschrieben.
- Die Regelfortbildung von 15 LE muss mindestens 10 LE fachliche Fortbildung und darf höchstens 5 LE überfachliche Fortbildung beinhalten.
- Als fachliche Fortbildung werden die Lehrinhalte anerkannt, die bei Fortbildungsveranstaltungen für Inhaber einer Ausbilderlizenz (Lizenzstufe 1) vermittelt werden, welche sich auf Themen der DLRG-Handbücher und der Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen
 - Schwimmen,
 - Rettungsschwimmen,
 - Schnorcheltauchen und
 - Didaktik und Methodik (allgemein)beziehen.

- Erste-Hilfe-Ausbildung und SAN-A Kurse werden für die fachliche Fortbildung mit höchstens zwei LE anerkannt.
- Der Nachweis der „Rettungsfähigkeit“ mit dem DRSA Silber wird mit 4 LE anerkannt.
- Als überfachliche Fortbildung gelten z.B. die Teilnahme an Fachtagungen (z.B.: Tagung Leiter Ausbildung / Einsatz) sowie sonstige DLRG-Themen.
- Mindestens zwei Themenbereiche müssen abgedeckt werden.
- Es soll darauf geachtet werden, dass bei einer erneuten Verlängerung der Lizenz die Fortbildungen nicht immer aus den gleichen Fachbereichen nachgewiesen werden.
- Der Lehrscheininhaber hat die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen durch Lehrgangsbescheinigungen, aus denen die Lehrinhalte unmissverständlich hervorgehen, nachzuweisen.

Ausbilder Schwimmen:

- Die ‚Zielsetzung der Fort- und Weiterbildung‘ ist auf Seite 24 Teil A VI in Ziff. 6.1 beschrieben.
- Die Regelfortbildung von 8 LE soll mindestens 5 LE fachliche Fortbildung und soll höchstens 3 LE überfachliche Fortbildung beinhalten.
- Als fachliche Fortbildung werden die Lehrinhalte anerkannt, die bei Fortbildungsveranstaltungen für Inhaber der Qualifikation Ausbilder Schwimmen vermittelt werden, welche sich auf Themen der DLRG-Handbücher und der Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen
 - Schwimmen und
 - Didaktik und Methodik (allgemein)
 beziehen.
- Erste-Hilfe-Ausbildung und SAN-A Kurse werden für die fachliche Fortbildung mit höchstens einer LE anerkannt.
- Der Nachweis der „Rettungsfähigkeit“ mit dem DRSA Silber wird mit 2 LE anerkannt.
- Als überfachliche Fortbildung gelten z.B. die Teilnahme an Fachtagungen (z.B.: Tagung Leiter Ausbildung) sowie sonstige DLRG-Themen.
- Der Ausbilder Schwimmen hat die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen durch Lehrgangsbescheinigungen, aus denen die Lehrinhalte unmissverständlich hervorgehen, nachzuweisen.

Ausbilder Rettungsschwimmen:

- Die ‚Zielsetzung der Fort- und Weiterbildung‘ ist auf Seite 24 Teil A VI in Ziff. 6.1 beschrieben.
- Die Regelfortbildung von 8 LE soll mindestens 5 LE fachliche Fortbildung und soll höchstens 3 LE überfachliche Fortbildung beinhalten.
- Als fachliche Fortbildung werden die Lehrinhalte anerkannt, die bei Fortbildungsveranstaltungen für Inhaber der Qualifikation Ausbilder Schwimmen vermittelt werden, welche sich auf Themen der DLRG-Handbücher und der Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen
 - Rettungsschwimmen
 - Schnorcheltauchen und
 - Didaktik und Methodik (allgemein)
 beziehen.
- Erste-Hilfe-Ausbildung und SAN-A Kurse werden für die fachliche Fortbildung mit höchstens einer LE anerkannt.
- Der Nachweis der „Rettungsfähigkeit“ mit dem DRSA Silber wird mit 2 LE anerkannt.
- Als überfachliche Fortbildung gelten z.B. die Teilnahme an Fachtagungen (z.B.: Tagung Leiter Ausbildung und Einsatz) sowie sonstige DLRG-Themen.
- Der Ausbilder Rettungsschwimmen hat die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen durch Lehrgangsbescheinigungen, aus denen die Lehrinhalte unmissverständlich hervorgehen, nachzuweisen.

Eine eigenverantwortliche Ausbildung kann nur dann stattfinden, wenn der Qualifikationsinhaber aktuell rettungsfähig ist (Nachweis des DRSA Silber, nicht älter als 2 Jahre –). Besitzt er diese Rettungsfähigkeit nicht, darf er nur in Anwesenheit einer anderen Person mit „Rettungsfähigkeit“ ausbilden.

Quellen:

- Beschluss der Ressorttagung Ausbildung der Bundesebene am 17.-19.05.2019, Ziff. 2.7
- Beschluss des Präsidialrates 02/2019 am 08./09.11.2019, TOP 3.6
- Merkblatt Ausbildung A-04-20 „Rettungsfähigkeit (DLRG intern)“

Verfahrensweise bei Verlängerung:

Die Verlängerung der Qualifikation Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen und Lehrscheininhaber wird wie folgt durchgeführt:

- Der Lizenzinhaber reicht beim Leiter Ausbildung in den Bezirken Rheinhessen, Nahe-Hunsrück, Westerwald-Taunus und Westpfalz, ansonsten direkt bei der Landesgeschäftsstelle, die erforderlichen Unterlagen ein.
 - Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Qualifikation bei der DLRG mit Datenschutzerklärung mit den auf dem Formular geforderten Unterlagen (**entbehrlich, wenn der Antrag auf Verlängerung der DOSB Lizenz eingereicht wird**)
 - Die Mitgliedschaft kann auf dem Formular mit kleinem Siegel der Gliederung dokumentiert werden.
 - Lehrscheinurkunde oder Qualifikationsurkunde mit der Nachweiskarte „Verlängerung der Gültigkeit“
 - Nachweise über die Fortbildungen (Kopien sind ausreichend)
 - Eigenhändig unterschriebene Erklärung „Ehrenkodex“ des DOSB oder der dsj (Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.)
- Die Leiter Ausbildung der Bezirke und die Landesgeschäftsstelle leiten die vollständigen Unterlagen an Reinhard Baumgarten weiter.
- Die verlängerten Qualifikationen werden an die Leiter Ausbildung in den Bezirken Rheinhessen, Nahe-Hunsrück und Westpfalz gesandt, damit sie von dort an die Lizenzinhaber oder die Ortsgruppen weitergeleitet werden können. Ansonsten werden sie direkt an die Lizenzinhaber gesandt.

Die Verlängerung der „DOSB Lizenz Trainer C Breitensport / Rettungsschwimmen“ wird wie folgt durchgeführt:

- Der Lizenzinhaber reicht beim Leiter Ausbildung in den Bezirken Rheinhessen, Nahe-Hunsrück, Westerwald-Taunus und Westpfalz, ansonsten direkt bei der Landesgeschäftsstelle, die erforderlichen Unterlagen ein.
 - Unterlagen wie beim Lehrschein (siehe oben) wenn dieser auch verlängert werden soll.
 - Kopie des gültigen Lehrscheines oder der Qualifikationsurkunde mit dokumentierter Verlängerung (wenn dieser nicht zeitgleich zur Verlängerungen eingereicht wird
 - Formular „Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Lizenz Trainer – C „Breitensport Rettungsschwimmen“ mit Datenschutzerklärung mit den auf dem Formular geforderten Unterlagen
 - Die Mitgliedschaft kann auf dem Formular mit kleinem Siegel der Gliederung dokumentiert werden.
 - Eigenhändig unterschriebene Erklärung „Ehrenkodex“ des DOSB oder der dsj (Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.)
- Die Leiter Ausbildung der Bezirke und die Landesgeschäftsstelle leiten die vollständigen Unterlagen an Reinhard Baumgarten weiter.
- Die verlängerten Qualifikationen werden an die Leiter Ausbildung in den Bezirken Rheinhessen, Nahe-Hunsrück und Westpfalz gesandt, damit sie von dort an die Lizenzinhaber oder die Ortsgruppen weitergeleitet werden können. Ansonsten werden sie direkt an die Lizenzinhaber gesandt.